

Betreff

Beratung und Beschluss über den Haushalt 2016 der Gemeinde Gelting

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

07.01.2016

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2016 sowie die Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen.

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2016 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und im Finanzausschuss beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Zu den umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen zählt u.a. die Einführung einer dynamischen Berechnungsgrundlage (Indizierung der Jahresrohmiete) bei der Zweitwohnungssteuer. Weiterhin trägt der sparsame Einsatz der vorhandenen Haushaltsmittel zum Haushaltsausgleich bei.

Als investive Maßnahme für 2016 ist der Erwerb einer Fahrzeughalle im Bereich des Feuerwehrgerätehauses Gelting geplant. Diese Maßnahme kann aus den vorhandenen Mitteln finanziert werden, eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Nach Erstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfes wurde nachträglich der Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2015 zum Erwerb einer Polder- und Ausgleichsfläche in den Plan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um eine Investition i.H.v. rund 210.000,- €. Die Gemeinde erhält hierfür Zuweisungen i.H.v. rund 190.000,- € von WaBoV und TEG. Der verbleibende Eigenanteil kann aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden.

Der Stellenplan weist 6 Stellen aus.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☒ Nein: ☐

Anlagen:

Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Gelting

Haushaltssatzung der Gemeinde Gelting für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.914.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.914.100,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.914.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.709.400,00 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 440.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	621.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Gelting, den 25.01.2016

Gemeinde Gelting
Der Bürgermeister

Linde